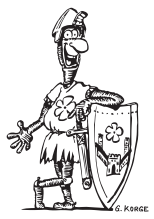

GRAF BERNHARD

... weiß: Es gibt Berufe, die bewundernswerte Eigenschaften erfordern: Mut, Geschick und vor allem eine Sonnencreme mit Lichtschutzfaktor 100. Genau das trifft auf Dachdecker zu. Vielleicht ist es die dünne Luft da oben, die ihre Gelassenheit erklärt – oder die schiere Notwendigkeit, dass der letzte Nagel auch im glühendsten Moment noch sitzen muss. Ein Hoch heute auf alle Dachdecker, die in der Sommerhitze ganz cool bleiben, selbst wenn das Thermometer rot sieht ...

SOMMER-FOTOAKTION

Sand satt

Sommer in Marokko: Unter dieser Überschrift teilt Heike Fischer aus Lippstadt dieses Bild mit unseren Lesern. Schicken auch Sie uns Ihre schönsten Motive von sich gemeinsam mit Ihren tierischen Weggefährten oder Beobachtungen per E-Mail an redaktion@derpatriot.de. Tolle Preise warten.

Kein Gras am Schützenplatz

NACHGEFRAGT Vereine sind bei Kontrolle in der Verantwortung

VON BASTIAN PULS

Der Cannabis-Konsum im Beisein von Minderjährigen ist nach wie vor verboten. FOTO: DPA

Lippstadt – In Dedinghausen wollte man keinen Zweifel aufkommen lassen: „Der Konsum von Cannabis ist auf dem gesamten Festgelände verboten!“, stand unmissverständlich auf einem Hinweisschild vor dem Festzelt, in dem der Schützenverein sein Hochfest bis in die letzte Woche hinein gefeiert hat. Denn nur weil Kiffen seit dem Frühjahr unter bestimmten Bedingungen erlaubt ist, bedeutet das noch lange nicht freie Bahn beim Konsum, wie das Wort „Teil-Legalisierung“ schon vermuten lässt. Und den heimischen Schützenvereinen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu.

Ein Konsumverbot in unmittelbarer Gegenwart von Minderjährigen ist zentraler Bestandteil der Cannabisgesetze, die der Bund verabschiedet hat. Und das gilt eben auch bei Volksfesten wie Schützenfesten. „Da wir in unserem Verein auch Mitglieder haben, die noch nicht volljährig sind, hätte uns dies vor Probleme gestellt“, führt Marcel Begere, Schriftführer des Schützenvereins Dedinghausen, gegenüber unserer Zeitung vor Augen.

Die Minderjährigen würden sich meist in Begleitung ihrer Eltern auch bis nach 24 Uhr auf dem Festgelände aufhalten. „Eine Kontrolle, ob Minderjährige noch da sind oder nicht, ist somit einfach unmöglich.“ Und genau das müsste der Verein im Blick behalten. Denn im besagten Gesetz ist ebenfalls festgelegt, dass der jeweilige Veranstalter gewährleisten muss, dass es nicht zu Verstößen gegen das Verbot kommt. „Auf dieser Grundlage haben wir im Vorstand die Entscheidung getroffen, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und Cannabis auf dem gesamten Gelände zu verbieten.“ Auch nach Rücksprache mit dem Sicherheitsdienst habe man in Dedinghausen rückblickend keine Verstöße dagegen feststellen können, so Begere abschließend.

Der neuen Verantwortung sei sich auch der Cappeler Schützenverein bewusst, der am kommenden Wochenende sein Schützenfest feiert. Medienoffizier Markus Patzke legt jedoch dar, dass eigene Maßnahmen des Vereins nicht erforderlich sind. Denn westlich von der Kernstadt ergibt sich die Regelung fast von selbst: „Für den Schützenplatz in Cappel kommt hinzu, dass er sich näher als 100 Meter und in Sichtweite der Martinschule befindet und der Cannabis-Konsum schon deshalb auf dem Schützenfest nicht in Frage kommen kann.“

Klare Ansage: Auf dem Festgelände in Dedinghausen war Kiffen untersagt. FOTO: PULS

Grundsätzlich, so der Sprecher weiter, sei „Drogenkonsum auf dem Cappeler Fest noch kein Thema“ gewesen. Der Schützenverein vertraue darauf, dass das auch in Zukunft der Fall sein wird. Alkohol ist allerdings auf Schützenfesten sehr wohl vertreten und wird von nicht wenigen Studien sogar als gefährlicher als das Kiffen eingeschätzt. Patzke dazu: „Die Diskussion um Cannabis oder Alkohol müssen Experten führen, wobei festzuhalten ist, dass Kinder und Jugendliche nach Maßgabe des Jugendschutzgesetzes in Cappel auch keinen Alkohol ausgeschenkt bekommen.“ Der Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen stehe beim Cannabis- und beim Alkoholkonsum stets an erster Stelle.

Im Gespräch mit der Redaktion gibt Kreisoberst Franz Westermann zu verstehen, dass er von keinem Schützenverein im Altkreis Lippstadt wisse, der durch entsprechende Vorkehrungen einen Konsum von Cannabis auf dem Festgelände ermögliche. Wer gegen das Cannabis-Konsumverbot in unmittelbarer Gegenwart von Minderjährigen verstößt, muss übrigens bis zu 1000 Euro Strafe zahlen. Bußgelder oder gar Anzeigen im Zusammenhang mit Volksfesten haben bislang aber weder die Stadt Lippstadt noch die Kreispolizei verzeichnet.

DER PATRIOT VOR 25 JAHREN

Stehen die Amtsgerichte vor dem Aus? Angebliche Pläne der SPD-Landesregierung in Düsseldorf im Zuge einer Justizreform lassen nicht nur die Judikative aufhorchen. Amtsgerichte mit weniger als einem Dutzend Richtern könnten betroffen sein, heißt es. Lippstadt (elf Richter), Soest (zehn), Warstein und Werl (jeweils drei) fielen also fort. Deren Aufgaben übernähmen die Landgerichte Paderborn. Lippstadts Amtsgerichts-Direktor Lutterbeck wiegelt indes ab: „Eine Ente“.

www.derpatriot.de/archiv

ZAHL DES TAGES

372

Strafzettel an einem einzigen Sonntag sind die Bilanz eines Schwerpunkteinsatzes, den die Polizei an diesem Wochenende rund um den Möhnesee durchgeführt hat. Die Überschreitung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit war dabei mit 95 Prozent der mit Abstand häufigste Fehltritt der Möhnesee-Besucher. Als Beifang meldet die Polizei Fahren ohne Gurt, abgelaufener TüV und Falschparken.

Nachts in die WhatsApp-Falle getappt

Lippstadt – Betrug – mitten in der Nacht: Gegen 045 Uhr hat ein 67-jähriger Lippstädter jetzt eine SMS-Nachricht erhalten, dass sein Sohn eine neue Mobilnummer habe. Der Lippstädter kommunizierte daraufhin über WhatsApp mit dem Unbekannten, der sich als sein Sohn ausgab. Weil das Handy des angeblichen Sohnes kaputt sei, bat er den Vater, zwei Rechnungen zu bezahlen. In Folge dessen überwies der Mann Geld in Höhe einer vierstelligen Summe. Als er am Abend mit seinem anderen Sohn telefonierte, stellte sich der Vorfall als Betrug heraus. Der 67-Jährige stellte Strafanzeige. Folglich nahm die Polizei die Ermittlungen auf. Die Polizei empfiehlt an dieser Stelle: „Speichern Sie keine neuen Nummern ab, bevor sie diese nicht kontrolliert haben. In diesem Fall wäre es gut gewesen, die bestehende Mobilnummer des Sohnes zunächst anzurufen und mit ihm über die Nachricht zu sprechen. Es handelt sich hierbei um eine Variante des so genannten Enkeltricks: Gehen Sie auf gar keinen Fall auf Forderungen ein.“

„Sexueller Missbrauch wird nicht in Zweifel gezogen“

Nach Beschwerde in Rom: Klerus hebt Dekret gegen Pfarrer auf, der in Bad Waldliesborn wirkte

Bad Waldliesborn/ Wadersloh – Ein Missbrauch in der katholischen Kirche hat vor viereinhalb Jahren die Pfarrgemeinde St. Margareta Wadersloh erschüttert. Damals war öffentlich geworden, dass ein ab 1988 in Bad Waldliesborn tätiger Geistlicher in seiner vorherigen Gemeinde im Kreis Kevelaer ein Kind während der Beichte mehrfach sexuell missbraucht hatte (wir berichteten). Der Mann legte in Rom Beschwerde gegen das 2019 vom Münsteraner Bischof Felix Genn gegen ihn erlassene Dekret ein – dort gab man dem Mann Recht.

Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp informierte die Gemeinde St. Margareta im Juni über den aktuellen Stand. Drei Seiten lang ist die Mitteilung, die im Pfarrbrief (12/2024) veröffentlicht wurde.

Demnach hat der Geistliche gegen das von Bischof Felix Genn verschärfte Dekret beim Dikasterium für den Klerus (der Behörde die Angelegenheiten der Kleriker klärt) in Rom Beschwerde eingelegt (das Rechtsmittel ist im Kirchenrecht vorgesehen). Mit dem Dekret des Bischofs wurde der Geistliche 2019 unmittelbar in den Ruhestand versetzt. Er durfte laut Winterkamp außerdem nur noch in Privaträumen und mit maximal drei Teilnehmern zelebrieren.

Dreiseitige Mitteilung im Pfarrbrief

Das Dikasterium habe die Beschwerde geprüft und dem Priester laut Winterkamp Recht gegeben: Das Dekret und die unmittelbare Versetzung in den Ruhestand seien laut Dikasterium „wegen rechtlicher und sachlicher Unbegründetheit“ aufgehoben, zitiert Winterkamp die Begründung.

Das Erzbistum Münster habe handeln müssen: „Wie im staatlichen Recht gilt es, das Urteil zur Kenntnis zu nehmen und die damit verbundenen Konsequenzen zu ziehen“, heißt es in der Mitteilung. Rehabilitiert sei der Geistliche, der mittlerweile im Erzbistum Köln lebe, deshalb aber nicht: „Der sexuelle Missbrauch wird auch vom Dikasterium für den Klerus nicht in Zweifel gezogen“, so Winterkamp.

Es werde für den Priester auch weiterhin Auflagen geben. Diese habe das Erzbistum Münster mit dem Anwalt des Mannes verhandelt. Demnach wird der Priester rückwirkend zum 1. März 2020 (da hatte er das 75. Lebensjahr vollendet) in den Ruhestand versetzt. Zukünftig müsse er sich hinsichtlich der Feier von Gottesdiensten auf seinen familiären Bereich sowie auf Altenheime und Schwesternhäuser beschränken. Dafür sei die Zustimmung des Ortspfarrers beziehungsweise des Kirchenrektors (auf Grundlage der Präventionsordnung) nötig. Eine Feier von Gottesdiensten in Kirchen oder kirchlichen Veranstaltungen dürfe nur die Ausnahme sein – mit Zustimmung und nur wenn nicht mit einer „größeren Öffentlichkeit“ zu rechnen sei. Der Kölner Erzbischof und die Pfarrei, in der der Geistliche wohnt, seien ebenfalls über das Dekret informiert worden.

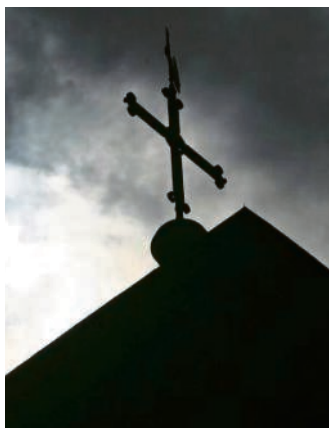

Nach Beschwerde in Rom: Das Dikasterium hat ein Dekret gegen einen Pfarrer aufgehoben, der in Bad Waldliesborn wirkte. FOTO: DPA

Das Bistum Münster habe sich für die Mitteilung im Pfarrbrief entschieden, um „in größtmöglicher Offenheit und Transparenz über den aktuellen Fall zu informieren“, so Winterkamp. Das Bistum musste vor viereinhalb Jahren viel Kritik einstecken, weil es die Verantwortlichen versäumt hatten, Pfarrer, Seelsorgeteam und Gemeinde über die Missbrauchstaten des Priesters zu informieren. Bischof Felix Genn hatte deshalb öffentlich um Verzeihung gebeten. CC

Der Hintergrund

Eine Frau beschuldigt den Geistlichen, sie in den **1980er Jahren** in Kevelaer im Rahmen der Beichte über einen längeren Zeitraum sexuell missbraucht zu haben (wir berichteten). 2010 hatte sie sich an das Bistum Münster gewandt, dabei aber **ausdrücklich verlangt, dass der Vorfall nicht öffentlich gemacht, die Staatsanwaltschaft nicht eingeschaltet werde**. Der Fall wurde nach Rom gemeldet, das Bistum untersagte dem Geistlichen, weiter Gottesdienste zu feiern. Allerdings waren die **Auflagen zu unpräzise**. Weil der Geistliche weiter Gottesdienste zelebrierte, wandte sich die Frau 2016/2017 erneut ans Bistum – und ging in Absprache mit ihrer Anwältin schließlich an die Öffentlichkeit. Daraufhin meldete sich ein zweites Opfer.

Der Fall des Pfarrers, der von 1988 bis zu seiner Pensionierung 2010 in Bad Waldliesborn tätig war und seit 2011 als emeritierter Pfarrer zur Gemeinde gehörte, erschütterte den Kurort. Rund 200 Menschen zeigten sich 2019 bei einem **Informationsabend** fassungslos, wütend und traurig über das Vorgehen des Münsteraner Erzbistums. Dort hatte man es versäumt, den Pfarrer, das Seelsorgeteam, die Gremien und die Gemeinde insgesamt zu informieren. Bischof Felix Genn räumte Fehler ein und bat um Entschuldigung: „Wir haben Schuld auf uns geladen.“

Kurparkmesse mit Kräuterweihe

Bad Waldliesborn – Eine Kurparkmesse mit Kräuterweihe findet am Sonntag, 18. August, um 9.30 Uhr statt. Am Samstag, 17. August, ist Treff um 9.30 Uhr zum Kräutersammeln und anschließend zum Binden. Wer Kräuter oder Blumen zur Verfügung stellen kann, bitte am Samstag, 17, August, um 9.30 im Pfarrheim abgeben.